

LANDESHAUSHALTSPLAN
für das Haushaltsjahr 2003

Einzelplan 16

Wiedergutmachung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
16 01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	5
16 02	Härteausgleich nach § 171 Bundesentschädigungsgesetz	10
16 03	Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter	12
16 04	Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	15
16 05	Entschädigungsbehörde	18
	Abschluss des Einzelplans 16	24
	Stellenpläne, Stellenübersichten	27

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Durchführung des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG - vom 29. Juni 1956 - BGBl. I S. 559) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1315) obliegt den Entschädigungsbehörden der Länder (ohne neue Länder). Oberste Landesbehörde nach § 184 Abs. 2 BEG und oberste Entschädigungsbehörde nach § 187 BEG ist das Hessische Sozialministerium. Ausführende Entschädigungsbehörde ist das Regierungspräsidium in Darmstadt.

Die Personal- und Sachkosten der obersten Entschädigungsbehörde sind bis auf die sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kap. 16 01 - 526 01 und 538 01 im Einzelplan des Hessischen Sozialministeriums veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 16		2003	2002
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1	Eigene Einnahmen	5.000	5.000
2	Übertragungseinnahmen	19.846.500	19.939.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	-	-
Gesamteinnahmen		19.851.500	19.944.000
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	359.000	359.000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	84.000	64.000
6	Übertragungsausgaben	45.965.900	46.807.900
7	Bauausgaben	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Gesamtausgaben		46.408.900	47.230.900
Zuschuss / Überschuss		-26.557.400	-27.286.900

C. Personalsoll

	Stellen			
	2003	davon Leerstellen	2002	davon Leerstellen
Beamte und Richter	4,0	--	4,0	--
beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--
Angestellte	6,0	--	5,0	--
davon Auszubildende	--	--	--	--
Arbeiter	--	--	--	--
davon Auszubildende	--	--	--	--
Zusammen	10,0	--	9,0	--

Über die Mittel bei Kap. 16 03 - Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter - verfügt, mit Ausnahme der Titel 526 01, 681 04 und 681 42 das Hessische Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:Neue Verwaltungssteuerung (NVS)

Ab dem Haushaltsjahr 2000 soll bis zum Jahr 2008 die bisherige kamerale Haushaltsführung auf eine ergebnisorientierte Haushaltssteuerung (Produkthaushalt) umgestellt werden. Die neue Haushaltssteuerung beruht auf der doppelten Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung sowie entsprechendem Controlling und sieht eine leistungsorientierte Mittelzuweisung mit dezentralen Kostenbudgets und dezentraler Kostenverantwortung vor.

Bis zur Umstellung auf die ergebnisorientierte Haushaltssteuerung werden die Verwaltungseinheiten weiter auf kameraler Basis nach den Grundsätzen des sog. Rauschholzhausener Modells budgetiert. Weiterhin werden in sich zeitlich überschneidenden Staffeln (vgl. Vorwort zu den einzelnen Kapiteln) bis zum Jahr 2004 in allen Einführungsprojekten (Mandanten) das kaufmännische Rechnungswesen mit Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt und Produkte definiert mit dem Ziel, den Haushalt ab 2005 beginnend auf Basis einer leistungsorientierten Mittelzuweisung (Produkthaushalt) aufzustellen.

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

16 01 **Leistungen nach dem
Bundesentschädigungsgesetz**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 01	244	Verwaltungsgebühren	--	--	--
119 41	244	Rückzahlung von Entschädigungsleistungen	1 000	1 000	--

Erläuterungen:

Rückzahlung von Entschädigungsleistungen auf Grund von
Widerrufsbescheiden nach §§ 203 und 204 BEG und Rückzahlung son-
stiger überzahlter Entschädigungsleistungen.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

231 01	244	Erstattung des Bundes nach § 172 BEG Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen ab- gesetzt werden. Vgl. Vermerk bei den Übertragungsausgaben.	19 400 000	19 500 000	20 546 253
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die nach dem BEG im bisherigen Bundesgebiet (einschließlich Berlin-
West) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April
1956 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern (ohne neue Länder)
getragen. Die von Berlin-West zu leistenden Entschädigungsausgaben
werden ab 1. April 1956 zu 60 v.H. vom Bund, 15 v.H. von Berlin-
West und zu 25 v.H. von den Ländern (ohne neue Länder) getragen.
Die o. a. Bundesländer bringen ihre nach § 172 Abs. 1 BEG insgesamt
zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem
Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwen-
dungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil
übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbe-
trag, soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den
auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Un-
terschiedsbetrag an den Bund ab. Entschädigungsaufwendungen sind
die Entschädigungsausgaben nach Abzug der damit zusammenhängen-
den Einnahmen. Der für die Wiedergutmachung zuständige Bundesmi-
nister bestimmt nach § 172 Abs. 4 BEG auf Grund von Schätzungen
die Höhe der vorläufigen Überweisungen und auf Grund der Rech-
nungsergebnisse die Höhe der endgültigen Überweisungen und das
Überweisungsverfahren durch Rechtsverordnung.

Gesamteinnahmen	19 401 000	19 501 000	20 546 253
----------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	244	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	61 000	61 000	40 402
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Rechtsanwaltsgebühren und Auslagen in Entschädigungsverfahren sowie die Kosten zur Durchführung angeordneter amts- und fachärztlicher Untersuchungen, Nachuntersuchungen, klinischer Beobachtungen einschließlich Fahrtkosten. Die Mittel sind auch zur Deckung der persönlichen und sächlichen Ausgaben für die Vertragsärzte der Entschädigungsbehörden bestimmt.

Besonders hohe Ausgaben entstehen für fachärztliche Untersuchungen im Ausland. Ferner werden hier die bei Durchführung von Prüfungsaufträgen durch die Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft nach § 207 Abs. 1 BEG entstehenden Kosten nachgewiesen.

538 01	244	Andere Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen:

Zahlungen an Versicherungen und Auskunfteien für Dienstleistungen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

1. Die Ausgabenansätze bei den Titeln 632 01 bis 687 58 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgabenansätze bei den Übertragungsausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 16 01 - 231 01 überschritten werden.

632 01	244	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder . .	4 000	4 000	4 021
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Kostenanteile des Landes an der Bundeszentralkartei.

676 01	244	Kostenerstattung an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Aufwendungen des Medical Board in Tel Aviv für die Mitwirkung bei Heilverfahren in Israel.

681 32	244	Heilverfahrenskosten bei Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland	190 000	190 000	171 097
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Zu 681 32 bis 687 58

Heilverfahrens-, Krankenversorgungskosten, Rentenleistungen und Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung (§§ 21 Nr.5, 59 Abs.3 PflegeVG).

Weniger aufgrund zurückgehender Rentenleistungen.

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
681 38 244	Soforthilfe für Rückwanderer nach § 141	--	--	--
681 39 244	Kosten der Krankenversorgung nach §§ 141 a und c	10 000	10 000	37 135
681 41 244	Renten an Hinterbliebene für Schaden an Leben nach §§ 15 bis 27 an Berechtigte im Inland	1 004 500	1 004 500	1 181 695
681 42 244	Renten für Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland	3 650 000	3 800 000	3 974 563
681 47 244	Renten für Schaden im beruflichen Fortkommen nach §§ 64 bis 114 a, 123 bis 126; Umschulungs- beihilfen nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im In- land	750 000	750 000	708 387
681 48 244	Renten zum Ausgleich für entzogene Rentenleist- ungen aus einem Versicherungsverhältnis nach §§ 127 bis 133 an Berechtigte im Inland	--	--	--
681 51 244	Kapitalentschädigungen an Hinterbliebene für Schaden an Leben nach §§ 15 bis 27 an Berech- tigte im Inland	500	500	--
681 52 244	Kapitalentschädigungen für Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berech- tigte im Inland	500	500	--
681 53 244	Entschädigungen für Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkungen nach §§ 43 bis 50 an Berechtigte im Inland	500	500	767
681 54 244	Entschädigung für Schaden an Eigentum nach §§ 51 bis 55 an Berechtigte im Inland	500	500	--
681 55 244	Entschädigung für Schaden an Vermögen nach §§ 56 bis 58 an Berechtigte im Inland	500	500	--
681 56 244	Entschädigung für entrichtete Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten nach §§ 59 bis 63 an Berechtigte im Inland	500	500	--
681 57 244	Kapitalentschädigungen für Schaden im berufli- chan Fortkommen nach §§ 64 bis 114a, 123 bis 126 und Schaden in der Ausbildung nach §§ 115 bis 116, 118 bis 119 an Berechtigte im Inland	500	500	--
681 58 244	Kapitalentschädigungen für Schaden an einer Lebens- oder Rentenversicherung nach §§ 127 bis 133 Entschädigung für Versorgungsschäden im privaten Dienst nach §§ 134 bis 137 an Be- rechtigte im Inland	1 000	1 000	1 278
687 32 244	Heilverfahrenskosten bei Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Ausland	1 380 000	1 380 000	1 846 261

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
687 41 244	Renten für Hinterbliebene für Schaden an Leben nach §§ 15 bis 27 an Berechtigte im Ausland		1 500 000	1 540 000	2 000 337
687 42 244	Renten für Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Ausland		32 000 000	32 400 000	33 075 827
687 47 244	Renten für Schaden im beruflichen Fortkommen nach §§ 64 bis 114 a, 123 bis 126; Umschulungsbeihilfen nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Ausland		2 500 000	2 760 000	2 654 007
687 48 244	Renten zum Ausgleich für entzogene Rentenleistungen aus einem Versicherungsverhältnis nach §§ 127 bis 133 an Berechtigte im Ausland		3 000	3 000	1 985
687 51 244	Kapitalentschädigungen an Hinterbliebene für Schaden an Leben nach §§ 15 bis 27 an Berechtigte im Ausland		500	500	--
687 52 244	Kapitalentschädigungen für Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Ausland		500	500	--
687 53 244	Entschädigungen für Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkungen nach §§ 43 bis 50 an Berechtigte im Ausland		500	500	--
687 54 244	Entschädigung für Schaden an Eigentum nach §§ 51 bis 55 an Berechtigte im Ausland		500	500	--
687 55 244	Entschädigung für Schaden an Vermögen nach §§ 56 bis 58 an Berechtigte im Ausland		500	500	--
687 56 244	Entschädigung für entrichtete Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten nach §§ 59 bis 63 an Berechtigte im Ausland		500	500	--
687 57 244	Kapitalentschädigungen für Schaden im beruflichen Fortkommen nach §§ 64 bis 114 a, 123 bis 126 und Schaden in der Ausbildung nach §§ 115 bis 116, 118 bis 119 an Berechtigte im Ausland		500	500	--
687 58 244	Kapitalentschädigungen für Schaden an einer Lebens- oder Rentenversicherung nach §§ 127 bis 133; Entschädigung für Versorgungsschäden im privaten Dienst nach §§ 134 bis 137 an Berechtigte im Ausland		500	500	--
Gesamtausgaben			43 061 000	43 911 000	45 697 762

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 16 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 000	1 000	--
2	Übertragungseinnahmen	19 400 000	19 500 000	20 546 253
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		19 401 000	19 501 000	20 546 253
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	61 000	61 000	40 402
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	43 000 000	43 850 000	45 657 359
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		43 061 000	43 911 000	45 697 762
Zuschuss/Überschuss		-23 660 000	-24 410 000	-25 151 509

Kapitel 16 02
Härteausgleich nach §171 BEG

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

16 02

**Härteausgleich
nach §171 BEG**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	244	Rückzahlungen von Überzahlungen	1 000	1 000	--
Gesamteinnahmen			1 000	1 000	--

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

681 31	244	Härteausgleichsleistungen an Personen im Inland, deren Schädigungen auf die Verfolgungsgründe des § 1 BEG zurückzuführen ist und für die Fonds mit besonderer Zweckbestimmung nicht anderweitig vorgesehen sind (§ 171 Abs. 1 und 2) <small>Die Ausgabenansätze bei den Titeln 681 31 bis 687 31 sind gegenseitig deckungsfähig.</small>	13 000	13 000	6 620
--------	-----	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Zu 681 31, 687 31, 681 42 und 681 48

Für die Bewilligung eines Härteausgleichs sind die Obersten Entschädigungsbehörden der Länder (ohne neue Länder) zuständig. Örtlich zuständig ist die Oberste Entschädigungsbehörde des Landes, dessen Entschädigungsbehörden nach §§ 185, 186 BEG für die Entscheidung über die Ansprüche nach diesem Gesetz zuständig sind oder zuständig wären. Ist nach § 185 Abs. 2 BEG keine Zuständigkeit gegeben, so ist die Oberste Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dem der Antragsteller nach dem 31.12.1952 erstmals seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt genommen hat oder nimmt. In allen übrigen Fällen gilt § 185 Abs. 5 BEG sinngemäß.

681 42	244	Härteausgleichsleistungen an Geschädigte, die im Inland ohne vorausgegangenes Verfahren nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 (RGBl. I S. 529) sterilisiert worden sind (§ 171 Abs. 4, Ziff. 1)	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Kapitel 16 02
Härteausgleich nach §171 BEG

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
681 48 244	Härteausgleichsleistungen an Personen, die da- durch Schaden erlitten haben, dass ihre Versor- gungseinrichtung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen aufgelöst worden ist, wenn sie sich infolge dieses Schadens in einer Notlage befinden (§ 171 Abs. 3)	--	--	--
687 31 244	wie 681 31 - Ausland	15 000	15 000	13 512
	Gesamtausgaben	28 000	28 000	20 133

Abschluss Kapitel 16 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 000	1 000	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	1 000	1 000	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	28 000	28 000	20 133
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	28 000	28 000	20 133
	Zuschuss/Überschuss	-27 000	-27 000	-20 133

Kapitel 16 03
Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

16 03 **Unterstützung bedürftiger
Verfolgter und anderer
Geschädigter**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	244	Rückzahlungen von Überzahlungen	--	--	--
Gesamteinnahmen			--	--	--

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	244	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	3 000	3 000	2 344
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Entschädigungen von Sachverständigen für medizinische Untersuchungen von Antragstellern für Hilfen aus Titel 681 42 sowie Kosten der Sitzungen des für die Vergabe der Hilfen anzuhörenden Beirats.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

681 04	244	Geldleistungen für besonders gelagerte Wiedergutmachungsfälle und Ausgaben, die durch nationalsozialistische Maßnahmen begründet sind	3 100	3 100	2 659
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat mit Beschlüssen vom 15.06.1954 und 04.10.1960 Dichtern, Malern, Schriftstellern usw., die als Gegner des Nationalsozialismus verfolgt worden sind, sowie deren Witwen, die Zahlung von laufenden Zuwendungen (Ehrensold) auf Lebenszeit zuerkannt.

681 41	244	Einmalige Beihilfen an Angehörige von verstorbenen Verfolgten (Gnadenvierteljahr und Sterbegeld)	--	--	3 876
--------	-----	--	----	----	-------

Die Ansätze der Titel 681 41 und 681 48 sind gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 16 03
Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Einmalige Beihilfen bei Bedürftigkeit an

1. Ehegatten, Abkömmlinge und Eltern von verstorbenen Verfolgten, die Empfänger einer Rente nach dem BEG, einer laufenden Beihilfe aus dem Härteausgleich nach dem BEG oder einer laufenden Beihilfe aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten waren, in Höhe des dreifachen Monatsbetrages (Gnadenvierteljahr) dieser Rente oder Beihilfe, wenn diese Personen im Zeitpunkt des Todes mit dem Verfolgten in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.
2. Ehegatten oder Verwandte von verstorbenen Verfolgten bis zum 3. Grade, die mit diesen im Zeitpunkt des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt und die Bestattungskosten gezahlt haben oder dafür haften, zur Bestreitung der Beerdigungskosten als Sterbegeld in Höhe von 205 EUR.

681 42	244	Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte und deren von der Verfolgung mitbetroffene Angehörige Die Mittel sind übertragbar.	1 841 000	1 841 000	1 811 766
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Leistung von Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte und deren von der Verfolgung mitbetroffene Angehörige.

681 48	244	Laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen an Verfolgte und deren Hinterbliebene bei besonderer wirtschaftlicher Notlage Vgl. Vermerk bei Tit. 681 41.	12 800	12 800	3 416
--------	-----	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen.

Gesamtausgaben	1 859 900	1 859 900	1 824 062
---------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 16 03
Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 16 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3 000	3 000	2 344
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	1 856 900	1 856 900	1 821 717
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		1 859 900	1 859 900	1 824 062
Zuschuss/Überschuss		-1 859 900	-1 859 900	-1 824 062

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

16 04 **Sicherung und Betreuung
jüdischer Friedhöfe**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	244	Rückzahlungen von Überzahlungen	--	--	--
119 46	244	Ersatzleistungen	1 000	1 000	--

Erläuterungen:
Schadenersatzleistungen für zerstörte Einrichtungen.

119 51	244	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	--
--------	-----	--------------------------------	-------	-------	----

Erläuterungen:
Stundungszinsen bei Schadenersatzleistungen.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

231 01	244	Zuweisung des Bundes zur Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe	446 500	439 000	402 395
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:
Nach einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern tragen diese gemeinsam die Kosten für die Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe (vgl. 633 01).

Gesamteinnahmen	449 500	442 000	402 395
----------------------------------	---------	---------	---------

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

633 01	244	Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe	893 000	878 000	848 086
		1. Die Mittel sind übertragbar.			
		2. Die Ansätze der Titel 633 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterungen:

Der Berechnung liegen 686 408 qm zu betreuender Friedhofsflächen bei einem Pauschalsatz von 1,30 EUR pro qm zugrunde. Der Bund übernimmt die Hälfte der Kosten (vgl. 231 01).

633 02	244	Sicherung und Betreuung der nicht verwaisten jüdischen Friedhöfe	188 000	195 000	156 530
		Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterungen:

Das Land gewährt den Kommunen Pauschalen für die Betreuung der nicht verwaisten jüdischen Friedhöfe. Der Berechnung liegen 144 230 qm zu betreuender Friedhofsflächen bei einem Pauschalsatz von 1,30 EUR pro qm zugrunde.

Aus dem Ansatz können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen ganz oder teilweise erstattet werden.

671 01	244	Erstattungen an Sonstige im Inland	--	--	--
		Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.			

Gesamtausgaben	1 081 000	1 073 000	1 004 616
---------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 16 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	3 000	3 000	--
2	Übertragungseinnahmen	446 500	439 000	402 395
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	449 500	442 000	402 395
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	1 081 000	1 073 000	1 004 616
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	1 081 000	1 073 000	1 004 616
	Zuschuss/Überschuss	-631 500	-631 000	-602 221

Kapitel 16 05
Entschädigungsbehörde

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

16 05 Entschädigungsbehörde

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabenermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
5. 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 6 können einer allgemeinen Rücklage (Titel 919 01), 50 v.H. der nicht verausgabten Mittel der Hauptgruppen 7 und 8 einer Investitionsrücklage (Titel 919 02) zugeführt werden. Die Investitionsrücklage kann nur für investive Zwecke verwendet werden. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.
6. Die VV zu § 46 und die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung. Ein Schadensausgleich findet statt.
7. Die den Regierungspräsidien zugewiesenen Mittel der Kap. 0309, 0310, 0311, 0750, 0816, 0818, 0823, 0831, 0833, 0842, 0851, 0907, 0912, 1528 und 1605 sind auf Regierungsbezirksebene unter Beachtung vorstehender Haushaltsvermerke bis zu 15 % deckungsfähig.
8. Die Regierungspräsidien sind ermächtigt, die aus den vorgenannten Kapiteln zugewiesenen Stellen bis zu 15 % vorübergehend kapitelabweichend zu besetzen. Über eine Stellenumsetzung wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

neu							
111 11	215	Verwaltungseinnahmen		--	--	--	
neu							
119 41	215	Rückzahlungen von Überzahlungen		--	--	--	
neu							
119 51	215	Vermischte Einnahmen		--	--	--	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
neu							
235 01	215	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes		--	--	--	
neu							
235 02	215	Zuweisungen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten		--	--	--	
neu							
235 08	215	Sonstige Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit		--	--	--	

Erläuterungen:

Haushaltsstelle für die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes.

Kapitel 16 05
Entschädigungsbehörde

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

359 01	951	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	--	--	--
Erläuterungen:					
Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5.					
359 02	951	Entnahme aus der Investitionsrücklage	--	--	--
Erläuterungen:					
Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5.					
381 01	991	Zuführung aus Kap. 17 02 - 981 72	--	--	--
Erläuterungen:					
Im Falle der erfolgreichen Vermittlung von Personal durch die Personalentwicklungsbörse erhalten die abgebende und die aufnehmende Dienststelle Prämien, die für zusätzliche Ausgaben verwendet werden können.					
381 02	991	Zuführung aus Kap. 03 02 - ATG 83	--	--	--
Erläuterungen:					
Zuführung aus dem Integrationsfonds zur Integration und Beschäftigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter in der Landesverwaltung.					
Gesamteinnahmen			--	--	--

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 01	244	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Laufende Zahlungen -	155 000	155 000	--
neu					
422 02	215	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	--	--	--
422 41	244	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Leerstellen -	--	--	--
425 01	244	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	204 000	204 000	--
425 41	244	Vergütungen der Angestellten - Leerstellen -	--	--	--

Kapitel 16 05
Entschädigungsbehörde

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

neu

427 01	215	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

neu

427 06	215	Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs von Landesbediensteten	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Ausgaben können zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.

Erläuterungen:

Für den Zeitraum des Erziehungsurlaubs können im notwendigen Umfang Vertretungs- und Aushilfskräfte eingestellt werden.

neu

453 01	215	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

neu

459 05	215	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens in der hessischen Landesverwaltung	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 geleistet werden.

Erläuterungen:

Prämien nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung". Für angenommene Vorschläge wird grundsätzlich eine Geldprämie gewährt.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

neu

511 01	215	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20 000	--	--
--------	-----	--	--------	----	----

Erläuterungen:

Mittel wurden umgesetzt von Epl. 03 für Fachstellen.

neu

514 01	215	Haltung von Fahrzeugen	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

neu

514 02	215	Dienst- und Schutzkleidung	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

neu

514 03	215	Verbrauchsmittel	--	--	--
--------	-----	-----------------------------------	----	----	----

neu

517 01	215	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Kapitel 16 05
Entschädigungsbehörde

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
neu					
518 01	215	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	--	--	--
neu					
519 01	215	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	--	--	--
neu					
525 61	215	Aus- und Fortbildung	--	--	--
neu					
526 01	215	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	--	--	--
neu					
527 01	215	Reisekosten	--	--	--
neu					
536 01	215	Verfahrensauslagen	--	--	--
neu					
537 01	215	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen u.ä.	--	--	--
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
neu					
681 01	215	Schadenersatzleistungen	--	--	--
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01	951	Zuführung an die allgemeine Rücklage	--	--	--
		Erläuterungen: Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5.			
919 02	951	Zuführung an die Investitionsrücklage	--	--	--
		Erläuterungen: Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5.			
981 63	991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts	--	--	--
		Erläuterungen: Für die vom HCC für Anwender angebotenen Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3 sind einheitliche Teilnehmergebühren zu entrichten, die im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung an Kap. 06 16 - 381 63 abzuführen sind.			
		Gesamtausgaben	379 000	359 000	--

Kapitel 16 05
Entschädigungsbehörde

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 16 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	359 000	359 000	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	20 000	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		379 000	359 000	--
Zuschuss/Überschuss		-379 000	-359 000	--

Abschluss für den Einzelplan 16

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
16 01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungs- gesetz	-	1.000	19.400.000	-	19.401.000
16 02	Härteausgleich nach §171 BEG	-	1.000	-	-	1.000
16 03	Unterstützung bedürftiger Verfolgter und ande- rer Geschädigter	-	-	-	-	-
16 04	Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	-	3.000	446.500	-	449.500
16 05	Entschädigungsbehörde	-	-	-	-	-
	Insgesamt:	-	5.000	19.846.500	-	19.851.500

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	61.000	43.000.000	-	-	-	43.061.000	-23.660.000
-	-	28.000	-	-	-	28.000	-27.000
-	3.000	1.856.900	-	-	-	1.859.900	-1.859.900
-	-	1.081.000	-	-	-	1.081.000	-631.500
359.000	20.000	-	-	-	-	379.000	-379.000
359.000	84.000	45.965.900	-	-	-	46.408.900	-26.557.400

16 Wiedergutmachung

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 16 05
Entschädigungsbehörde

422 01

STELLENPLAN 2003

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
A 13	(Z01)	1		Oberamtsrat/rätin kw
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin kw
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in kw
Zusammen		4	(4)	

425 01

STELLENÜBERSICHT 2003

Stellenübersicht

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2003	Stellen (Vorjahr)	
IV b	(001)	1		kw
VII	(001)	5	(4)	kw
Zusammen		6	(5)	

Kapitel 16 05
Entschädigungsbehörde

425 01

E R L Ä U T E R U N G E N

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 2002	Veränderungen aufgrund von/durch										Stellen lt.Haus- halts- plan 2003					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2003		Hebungen 2003		Umset- zungen/ Umwandl. 2003		Sonstige Verände- rungen 2003		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+		--	+	--	+	--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
VII	(001)	4,0															5,0	
Versch.		1,0												1,0			1,0	
Zusammen		5,0												1,0			6,0	

Umsetzung einer Stelle für Fachaufgaben von Epl. 08 (Kap. 08 31).